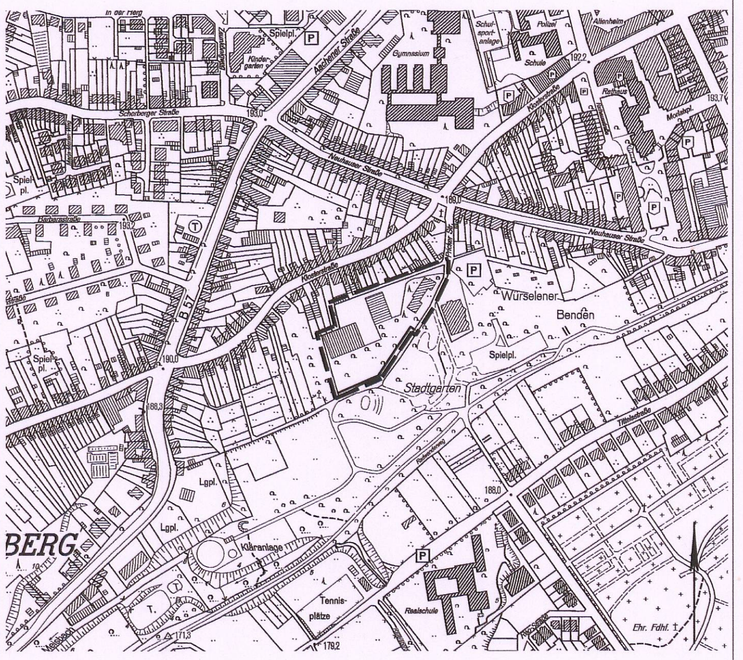
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 192
1. Änderung



M. 1 : 500

Übersicht M. ca. 1 : 5.000

Bereich:	Pricker Straße
Gemarkung:	Würselen
Flur:	26

1. Ausfertigung

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- Mi — Mischgebiete
- 2W — Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 — Grundflächenzahl
- II — max. Zahl der Vollgeschosse
- TH — max. Traufhöhe
- FH — max. Firsthöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- O — Offene Bauweise
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Gestaltung (gem. BauONW)

- Firstrichtung

Verkehrsflächen

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

- private Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Enwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
- St — Zweckbestimmung: Stellplätze
- Ga — Zweckbestimmung: Garagen
- Cp — Zweckbestimmung: Carports
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- A — Lagebestimmung von Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung von Baugebieten

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 16.03.2006 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 192 - 1. Änd. aufzustellen. Würselen, den: 20.06.2006 Stadtoberbaurat	Der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 13 (2) Nr.2 und Nr.3 Gelegenheit zur Stellungnahme Zeit vom 23.05.2006 bis zum 26.04.2006 gegeben. Würselen, den: 20-06-2006 Stadtoberbaurat	Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 21.06.2006 als Satzung beschlossen worden. Würselen, den: 27-06-2006 Stadtoberbaurat	AUSFERTIGUNG Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden. Würselen, den: 28.6.06 Bürgermeister	Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 29.06.2006 als Satzung rechtsverbindlich geworden. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Würselen, den: 05.07.2006 Stadtoberbaurat	Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. IS. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 7.3.1995 (GVNRW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.	Dem Bebauungsplan ist eine Begründung sowie eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen. Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch das Ingenieurbüro aci GmbH, 52146 Würselen Würselen, den: 20-06-2006 Stadtoberbaurat	Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Siegel Würselen, den: (Ö.b.V.I.)	